



Stenografischer Bericht

öffentlich

5. Sitzung – Hauptausschuss

18. Juni 2024 – 12:30 bis 13:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Holger Bellino (CDU)

CDU

Dirk Bamberger
Alexander Bauer
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Claudia Ravensburg
Michael Reul
Ingo Schon
Uwe Serke
Tobias Utter

AfD

Gerhard Bärsch
Frank Grobe
Robert Lambrou
Lothar Mulch
Volker Richter
Jochen K. Roos
Gerhard Schenk (Bebra)
Patrick Schenk (Frankfurt)
Olaf Schwaier

SPD

Lisa Gnadl
Stephan Grüger
Esther Kalveram
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Angela Dorn
Martina Feldmayer
Hildegard Förster-Heldmann
Jürgen Frömmrich

Freie Demokraten

René Rock



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Julius Brackmann, Helene Fertmann
 AfD: Jan Feser
 SPD: Maximilian Güzler
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lea Weinel-Greilich
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche, Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienstbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Martin Rößler	StS	i.V. Cds
Bianca Selwinds	KR'in	StK
Markus Gropen	RR	StM
Landtag D. Lind.	MinDir'in	
Vöhringer	MRis	HCT

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** die Mitglieder des Hauptausschusses und die Mitglieder der Landesregierung und teilt mit, vonseiten der Fraktionen liege der Antrag vor, in öffentlicher Sitzung zu tagen, worüber er abstimmen lasse.

Der Hauptausschuss kommt überein, in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(einstimmig)

- Antrag**
Fraktion der AfD
Sascha Herr (fraktionslos)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
(Corona-Untersuchungsausschuss, Corona-UA)
– Drucks. [21/496](#) –

Antrag
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. [21/684](#) –

zu Antrag
Fraktion der AfD
Sascha Herr (fraktionslos)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Untersuchungsausschuss zur Untersuchung, Aufklärung
und Beurteilung der Landespolitik in Bezug auf den Corona-
Virus „SARS-CoV-2“ und die durch dieses Virus verursachte
Erkrankung „COVID-19“ (Corona UA)
– Drucks. [21/496](#) –

hierzu:

Gutachten der Sachverständigen:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Paul J. Glauben

vormals Leiter der Abteilung Parlament und des Wissenschaftli-
chen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz

(verteilt am 04.06.2024)

Rechtsanwalt Dr. Max Schwerdtfeger

Lehrbeauftragter für Wirtschaftsstrafrecht und das Recht parlamentarischer Untersuchungsausschüsse an der Universität Hamburg

(verteilt am 07.06.2024)

Prof. Dr. Sophie Schönberger

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht an der Heinrich Heine Universität Düsseldorf und Co-Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)

(verteilt am 06.06.2024)

Stenografischer Bericht der Anhörung am 11.06.2024

(verteilt am 14.06.2024)

Vorsitzender:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeit ist nun hergestellt und ich begrüße Sie alle zur Sitzung des Hauptausschusses.

Wir treffen uns heute, um über die Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung vom 11. Juni zu beraten und hoffentlich auch einen Beschluss herbeizuführen. Es ist es auch sinnvoll, diese Diskussion in öffentlicher Sitzung zu führen. Dazu bedarf es aber eines formalen Beschlusses, und den haben wir eben herbeigeführt.

Der erste Tagesordnungspunkt befasst sich mit dem Antrag der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Herr zur Einsetzung eines Corona-Untersuchungsausschusses. Wie ich bereits sagte, hatten wir am 11. Juni 2024 eine öffentliche Anhörung hierzu. Wir haben drei Sachverständige angehört.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich noch darauf hinweisen, dass mittlerweile ein Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten mit der Drucks. 21/684 eingegangen ist, der sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst. Dieser Antrag wurde vor der Sitzung elektronisch verteilt und jetzt auch auf Papier auf Ihren Plätzen ausgelegt.
– Ich eröffne nun die Diskussion.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Wir hatten in der letzten Sitzung die Sachverständigen angehört. Alle Sachverständigen kamen zu dem Ergebnis, dass der Einsetzungsantrag in der vorgelegten Form verfassungswidrig ist. Die Diskussion haben wir dann weitergeführt, indem wir die Gutachter befragt haben. Die Gutachter haben alle Möglichkeiten aufgezeigt, wie es weitergehen könnte. Wie mir bekannt gegeben worden ist, haben alle Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen übrigen Fraktion der antragstellenden Fraktion ein Schreiben zugesandt, in dem die Antragstellenden aufgefordert worden sind, den Einsetzungsantrag unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken gegen die Verfassungswidrigkeit neu zu fassen, respektive so nachzubessern, dass die Verfassungswidrigkeit beseitigt wird.

Das ist bis zum heutigen Tag, jedenfalls bis zu exakt dieser Sekunde, nicht geschehen. Es liegt kein anderweitiger Einsetzungsantrag oder ein geänderter Einsetzungsantrag vor. Insoweit haben die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten Ihnen jetzt einen Antrag vorgelegt, der die verfassungsgemäßen Teile des Einsetzungsantrags aufgreift und schlicht und einfach sagt: Der Einsetzungsantrag ist nach Maßgabe dessen zu untersuchen, was verfassungsmäßig ist. Das heißt, das ist keine Stellungnahme zu dem Einsetzungsantrag. Es ist auch keine Stellungnahme zu den Inhalten, sondern es ist das, was die Gutachter als das Mindeste bezeichnet haben, nämlich herauszuarbeiten, wo der Einsetzungsantrag verfassungsgemäß ist.

Hinsichtlich der Anzahl der im Untersuchungsausschuss zu vertretenen Abgeordneten ist in diesem Antrag auch Stellung genommen worden. Dazu ist mitgeteilt worden, dass die Spiegelbildlichkeit des Parlaments eine zwingende ist und insoweit ist ein Vorschlag gemacht worden, allerdings mit dem Hinweis darauf – und der ist auch unabdingbar –, dass die Einsetzungsminderheit immer das Anrecht hat, Beweisanträge zu stellen. Da haben zwei Gutachter ein gutes Mittel vorgetragen. Sie haben nämlich mitgeteilt, dass das Einvernehmen der Antragsteller jedes Mal bei der Einbringung von Anträgen herzustellen ist. So wird auch sichergestellt, dass die Einsetzungsminderheit immer ihre Rechte wahren kann.

Insoweit ist dieser Antrag jetzt vorgelegt und eingebracht.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was Kollege Müller gerade vorgetragen hat. Wir hatten eine interessante Anhörung mit drei Gutachtern, die im Großen und Ganzen zu einer einhelligen Meinung gekommen sind, nämlich: Der Einsetzungsantrag, den die AfD vorgelegt hat, ist in großen Teilen verfassungswidrig. Da will ich doch auch noch einmal das aufgreifen, was Kollege Müller auch gesagt hat: Wenn drei renommierte Gutachter das feststellen, wäre es eigentlich Aufgabe und Auftrag der antragstellenden Fraktion, für die dieser Untersuchungsausschuss so wichtig ist, einen verfassungskonformen Antrag vorzulegen. Das machen Sie offensichtlich nicht. Deswegen sind die anderen Fraktionen des Hauses aufgerufen, das zu tun.

Wenn man sich § 2, Absatz 3 unseres Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes anschaut, da steht klar drin, dass der Landtag einen Maßgabebeschluss mit den Teilen des Einsetzungsantrags fassen muss, der verfassungskonform ist. Das machen wir mit dem Antrag, den wir gerade vorgelegt haben. Von daher glaube ich, dass auch die Rechte der Opposition – das will ich auch noch mal betonen – auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gewahrt werden. Diese Rechte sind uns als Oppositionsfraktion auch wichtig. Das, was wir jetzt machen, ist nur der Tatsache geschuldet, dass kein verfassungskonformer Antrag vorliegt. Von daher ist es Aufgabe und Auftrag des Ausschusses, einen Maßgabebeschluss vorzulegen.

Wir machen damit die Arbeit der AfD. Ich habe das schon beim letzten Mal gesagt: Eigentlich hatten Sie seit der Ankündigung dieses Ausschusses – Sie haben, glaube ich, schon vor einem Jahr angekündigt, dass Sie diesen Ausschuss einrichten wollen – genügend Zeit, sich juristischen Sachverstand zurate zu ziehen, der dann mit Ihnen zusammen einen verfassungskonformen Antrag formuliert. Dazu waren Sie offensichtlich nicht in der Lage. Jetzt muss der Landtag bzw. müssen die anderen Fraktionen des Hauses Ihre Arbeit übernehmen und einen Antrag vorlegen, der am Ende ein Maßgabebeschluss ist, der die verfassungskonformen Inhalte Ihres Antrags umsetzt.

Abgeordneter **René Rock**:

Ich will auch noch einmal betonen, dass wir hier in einem ganz besonderen Verfahren sind. Wir haben ein neues Untersuchungsausschussgesetz, das zum ersten Mal in der Form zur Anwendung kommt. Es ist die Herausforderung an uns gegeben, als Hessischer Landtag keine verfassungswidrigen Beschlüsse zu fassen. Bei der ersten Inaugenscheinnahme des Antrags kamen bei meiner Fraktion großen Bedenken auf. Diese Bedenken wurden durch die Gutachter massiv gestützt. Darum sind wir jetzt in dieser besonderen Situation, in der wir einerseits das Oppositionsrecht sicherstellen müssen. Wir haben als Freie Demokraten immer gesagt: Uns ist es wichtig, dass in dieser Plenarwoche ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden kann, um sicherzustellen, dass die Oppositionsrechte gewahrt sind. Gleichzeitig müssen wir den Spagat ausüben, dass aus unserer Sicht auch ein verfassungsgemäßer Beschluss gefasst wird.

Wir können nicht kreativ in die Antragstellung eingreifen, das wollen wir auch nicht. Damit haben wir nur einen ganz kleinen Handlungsrahmen, der hier in Form eines von vier Fraktionen dargestellten Antrags vorliegt.

Ich möchte auch noch einmal sicherstellen, dass das, was der Kollege Müller gesagt hat, auch jeder klar und deutlich verstanden hat. Es ist deutlich geworden in der Aussprache mit den Gutachtern, dass die Einsetzungsmehrheit, die im Hessischen Landtag einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat, auch eine Möglichkeit haben muss, Beweisanträge im Ausschuss zu stellen. Da die AfD allerdings nicht als Fraktion über die Einsetzungsmehrheit verfügt, wird es jetzt im Ausschuss notwendig sein, dass der Abgeordnete Herr die Beweisanträge ebenfalls zeichnet, um darzustellen, dass die Einsetzungsmehrheit auch hinter dem Beschluss über die vorgelegten Beweisanträge steht. Dieser Ausschuss ist also, wenn die Einsetzungsmehrheit sich

einig ist, auch jederzeit hinsichtlich der Beweisanträge handlungsfähig. Das ist uns wichtig. Dieser Ausschuss kann arbeiten.

Es bleibt also festzustellen: Das, was wir heute zur Grundlage gemacht haben, stellt sicher, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Die Minderheitenrechte der Opposition werden gewahrt. Es ist sozusagen das Anliegen der antragstellenden Fraktion, einen verfassungsgemäßen Antrag vorzulegen. Am Ende entscheidet das natürlich immer ein Gericht und kein Parlament. Das ist uns klar. Wir glauben, auf Grundlage der gutachterlichen Äußerungen ist das hier der Fall. Ich möchte auch noch einmal aus unserer Sicht dem Antragsteller den Hinweis geben: Sie können natürlich mit dieser Einsetzungsmehrheit diesen Untersuchungsauftrag auch noch ergänzen, wenn Sie das möchten, aber nur auf dem Boden der Verfassung. Von daher haben Sie als AfD jetzt alle Möglichkeiten, das Anliegen, das Sie haben, im Hessischen Landtag zu untersuchen.

Ich will das auch noch einmal aus meiner Sicht deutlich machen: Ich finde es nicht in Ordnung, einen offensichtlich in weiten Teilen verfassungswidrigen Antrag vorzulegen und dann jede Mit Hilfe zu ignorieren. Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme, ob Sie Ihren alten Antrag 1 : 1 aufrechterhalten wollen.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Wir haben diesen Antrag um 12:03 Uhr erhalten, dementsprechend hatten wir wenig Zeit, diese 20 Seiten durchzulesen. Die Begründung ist über 17 Seiten lang. Ich habe das jetzt auch nur überfliegen können.

Wir haben nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses den Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen am Freitag einen Brief geschrieben, in dem wir drei Möglichkeiten aufgeführt haben und auch unser Kompromissangebot aus der Hauptausschusssitzung von letzter Woche wiederholt haben. Die Möglichkeit 3 hatten wir aufgeführt, ich zitiere:

„Die Fraktionen des Hessischen Landtags suchen gemeinsam einen Kompromiss auf Basis des Gutachtens von Frau Prof. Dr. Schönberger und haben dann einen Einsetzungsantrag, welcher breit mitgetragen wird.“

Ich stelle ausdrücklich fest, aus unserer Sicht ist unser Einsetzungsantrag verfassungskonform. Sie haben eine andere Sichtweise. Wer hier recht hat, das wissen letztendlich weder Sie noch ich, das wird dann gegebenenfalls der hessische Staatsgerichtshof entscheiden. Das gilt genauso für die Gutachter. Die Gutachter haben sich etwas angeschaut und sind zu einer Meinung gekommen. Ein anderer Gutachter, den wir beauftragt haben, Prof. Schachtschneider, ist zu einer anderen Meinung gekommen, dass nämlich dieser Einsetzungsantrag verfassungskonform ist.

Es ist schade, dass Sie nicht auf unser Angebot eingegangen sind. Ich habe überhaupt keine Reaktion auf dieses Schreiben bekommen. Meine Mobiltelefonnummer stand mit dabei. Dass Sie sich jetzt für den Weg entschieden haben, nach erster Durchsicht im Wesentlichen auf den Umfang des Gutachters Dr. Glauben zu gehen, ist aus meiner Sicht Rosinenpickerei. Sie nehmen sich einen der beiden Gutachter, die wesentlich weiter gehen. Aber ausgerechnet das, was Herr

Glauben in der Anhörung gesagt hat, nämlich, dass die Stärke der Antragsteller im Plenum zu der Stärke der entsprechenden Fraktion im Ausschuss gespiegelt werden muss, das negieren Sie hier wieder, indem Sie in Ihrem Antrag nicht auf 15 Ausschussmitglieder gehen, sondern auf 16. Da müssen Sie sich den Vorwurf der Rosinenpickerei gefallen lassen.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn Sie auf unser Kompromissangebot eingegangen wären. Jetzt wird es entsprechend dem Untersuchungsausschussgesetz so sein, dass dieser Untersuchungsausschuss unverzüglich eingesetzt wird, aber eben nicht in dem Umfang, in dem wir das beantragt haben. Dann wird sehr wahrscheinlich der hessische Staatsgerichtshof klären müssen, wer hier eigentlich recht hat.

Abgeordnete Lisa Gnadl:

Genau so ist es in einem Rechtsstaat, dass sich dann am Ende der Staatsgerichtshof juristisch damit befassen wird. Ich will an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass es uns gerade besonders darum gegangen ist, in dieser schwierigen Situation genau zwischen dem Schutz der Minderheitenrechte und der Verfassungskonformität abzuwägen. Genau deswegen sind wir auch dieses besondere Verfahren gegangen und betreten jetzt dieses juristische Neuland, weil wir auch der AfD die Möglichkeit geben wollten, einen verfassungskonformen Antrag im Hessischen Landtag vorzulegen.

Wir hatten eine sehr ausführliche Hauptausschusssitzung mit drei Sachverständigen, die von der Landtagsverwaltung beauftragt wurden; im Übrigen drei Verfassungsrechtler, die sich im Schwerpunkt mit der Frage von Untersuchungsausschüssen bundesweit befassen. Diese drei Gutachten haben eindeutig gezeigt, dass der Antrag der AfD in Teilen verfassungswidrig ist. Wir haben auch in dieser Ausschusssitzung erörtert, dass es nicht Aufgabe der anderen Fraktionen im Hessischen Landtag ist, daraus einen neuen Antrag zu erarbeiten. Sie hatten die Möglichkeit, diese drei Gutachten zu diskutieren. Sie haben damit im Prinzip schon eine Handreichung bekommen, wie man einen verfassungskonformen Antrag schreiben kann. Jetzt legen Sie aber keinen vor.

Das heißt, dass wir jetzt die Aufgabe übernommen haben, heute einen Maßgabebeschluss vorzulegen, denn das HUAG sagt eindeutig, wenn Teile verfassungswidrig sind und nur Teile verfassungsgemäß, dann muss es einen Maßgabebeschluss geben, der eine Abstimmung im Hessischen Landtag über den verfassungsgemäßen Umfang ermöglicht. Das haben jetzt die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten am heutigen Tag gemacht mit dem Antrag, der Ihnen vorliegt.

Ich will an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen, dass wir ein eindeutiges Votum der drei Gutachter vorliegen haben, die deutlich machen, dass ihr Antrag eben nicht in Gänze verfassungskonform ist. Es hätte jetzt an Ihnen gelegen, einen entsprechend überarbeiteten Antrag vorzulegen. Das haben Sie nicht getan. Wir wollen die Minderheitenrechte im Hessischen Landtag schützen und gleichzeitig verfassungsgemäß handeln. Deswegen liegt der Antrag heute vor.

Vorsitzender:

Vielen Dank. Es gibt jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich darf vielleicht einmal appellieren, da sich auch noch Vertreter der AfD zu Wort gemeldet haben, Herr Schenk und Herr Lambrou, darüber nachzudenken, heute und dann letzten Endes bis zur Plenarsitzung, ob man nicht tatsächlich nach einem Kompromiss sucht. Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof kann dauern. Insofern bitte ich, das noch einmal zu wägen.

Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das gibt mir Gelegenheit, genau das, was Sie soeben angesprochen haben, aufzugreifen. Ich denke, wir müssen zwei Ebenen unterscheiden. Das eine ist die formelle Ebene: Wie arbeiten wir in diesem Parlament zusammen und finden zu einer gemeinsamen Lösung, die einen zielführenden Untersuchungsausschuss zur Folge hat? Die andere Ebene ist die formaljuristische: Wie sieht der Antrag konkret aus, der diesen Untersuchungsausschuss einrichten soll?

Zur formellen Frage. Gestatten Sie mir den Hinweis, ich war bei der ersten Hauptausschusssitzung zu diesem Thema, unmittelbar nach dem Plenum, dabei, als wir über die Frage diskutiert haben: Wie gestaltet man gegebenenfalls einen solchen Antrag? – Ich meine, mich gut an den Kollegen Weiß zu erinnern, der gesagt hat: Wir wollen Ihnen helfen.

Ich finde das einen sehr ehrenwerten Vorschlag. Dieser Vorschlag hat sich in dem Schreiben unseres Fraktionsvorsitzenden an Sie wiedergefunden, nämlich in der Ziffer 3, in der wir gesagt haben: Danke, wir möchten diese Hilfe gerne in Anspruch nehmen und gemeinsam, alle Fraktionen, einen Antrag formulieren, der einen Untersuchungsausschuss einführen kann, der dann auch von allen getragen wird.

Wenn ich allerdings zur Kenntnis nehmen muss, dass um 12:03 Uhr ein Antrag vorgelegt wird, ohne auch nur einmal mit uns gesprochen zu haben, und dann Vorwürfe wie vom Kollegen Frömmrich kommen:

(Jürgen Frömmrich: Von Ihnen liegt überhaupt nichts vor!)

„Macht eure Hausaufgaben“, die wir hier gemeinsam erarbeiten wollten,

(Zuruf: Nein!)

– Doch, doch, das war der konsensuale Gedanke; das waren die Ergebnisse der Besprechung der ersten Hauptausschusssitzung –, dann muss ich natürlich fragen: Wie wollen wir zusammenarbeiten?

Jetzt kommen wir zur formaljuristischen Frage. Ihr Antrag bezieht sich, in der Kürze der Zeit, die man zum Studium des Antrags und der Begründung hatte, in wesentlichen Gründen auf das Gutachten von Dr. Glauben. Das kann man so machen. Sie haben aber überhaupt nicht die Gesichtspunkte von Frau Prof. Dr. Schönberger berücksichtigt. Das war ein Grund in unserem Schreiben,

in dem wir gesagt haben: Lasst uns bitte alle Gutachten heranziehen und schauen, wie ein solcher Antrag formuliert werden kann.

Wenn ich in Ihrem Antrag unter I. Allgemeines lese: „Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vom 30. April 2024 ist in überwiegenden Teilen verfassungswidrig“, dann ist das für mich ein klares Präjudiz. Sie nehmen etwas vorweg, von dem wir noch gar nicht wissen, ob es so ist, weil ein Gutachter dies vielleicht festgestellt hat, ein anderer in dieser Deutlichkeit nicht. Das heißt, die Überprüfung, ob etwas so ist – darauf ist eben zur Recht hingewiesen worden – bleibt am Ende der juristischen Bewertung im Rahmen eines Urteils des Staatsgerichtshofs überlassen.

Wenn Ihr Antrag wenigstens in Teilen – Sie müssen uns nachsehen, dass wir in der Kürze der Zeit nicht im Detail studieren können – schon den Anschein erregt hätte, dass Sie nicht präjudizieren und vielleicht auch die Gutachten übergreifend in diesen Antrag münden lassen, ohne sich ausschließlich auf das Gutachten von Dr. Glauben zu beziehen, dann wäre das sicherlich auch etwas anderes gewesen. Aber so machen Sie es uns fast unmöglich – und damit komme ich zum Schluss –, diesem Antrag jetzt, nach 27-minütiger Lektüre, eine Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender:

Bevor ich missverstanden werde, ich hatte mit „Appell“ nicht gemeint, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Das ist aussichtslos, das weiß jeder hier im Raum. Der Appell richtete sich dahin, wenn eine entsprechende Mehrheit im Parlament ist, ob man dann tatsächlich anfängt zu arbeiten, oder ob man das Verfahren auf Jahre beim Staatsgerichtshof liegen lässt. Das liegt aber dann bei denen, die gegebenenfalls nicht die Mehrheit bekommen.

Abgeordneter Ingo Schon:

Meine Damen und Herren, ich fange vielleicht einmal damit an, dass ich sage: Wir sind uns einig darin, dass wir die Corona-Zeit in gewisser Weise aufarbeiten wollen und uns die Frage stellen wollen, was wir daraus lernen müssen. Bei allem anderen wird es dann schon schwierig. Sie haben sich dafür entschieden, einen Untersuchungsausschussantrag zu stellen. Sie wollen einen Untersuchungsausschuss. Deswegen ist es am Ende Ihre Verantwortung, diesen Antrag sauber zu formulieren. Das ist kein Basar, wo wir uns irgendwo treffen und mal darüber reden, welche Ziffern wir in die Luft werfen und welche wieder herunterkommen. Es gibt eine klare Verfassungslage, an die wir gebunden sind. Diese Verfassungslage haben mehrere Gutachter in der letzten Hauptausschusssitzung sehr eindeutig dargelegt.

Wenn Sie mich fragen, warum wir Ihrem Gutachter nicht folgen wollen, dann lese ich gerne den Satz auf Seite 8 vor, Ihr Gutachter schreibt unter anderem: Dem ist unter anderem das Bundesverfassungsgericht in fragwürdigen Beschlüssen gefolgt. – Das stellt schon das Bundesverfassungsgericht infrage. Das ist kein Gutachter, dem ich größeren Wert beimesse. Außerdem hat er den Überfall auf die Krim als „völkerrechtsgemäß“ betitelt. Das finde ich insgesamt schwierig.

Dann muss ich ehrlich sagen, Sie erklären hier irgendetwas über Gutachten. Offensichtlich haben Sie diese Gutachten aber überhaupt nicht gelesen, die Sie bewerten. Sie werfen uns vor, wir würden auf dem Gutachten von Dr. Glauben aufsetzen. Das tun wir nicht. Dr. Glauben hat vier Ziffern als verfassungsgemäß zugelassen und gesagt: Der Antrag muss eigentlich komplett abgelehnt werden.

Wir gehen einen völlig anderen Weg. Der Weg, den wir gehen, ist der Weg, den Herr Dr. Schwerdtfeger ausgewiesen hat und der uns am Ende nach sehr intensiven Diskussionen – wir haben es auch geschafft, das verfassungsrechtlich zu bewerten innerhalb der einen Woche – auf eine gemeinsame Linie hat einschwenken lassen.

Lassen Sie mich am Ende auch noch etwas zu Frau Prof. Schönberger sagen. Frau Prof. Schönberger hat in dieser Anhörung, wir waren alle dabei, durchaus ihr eigenes Gutachten in Teilen ein wenig in Zweifel gezogen. Sie hat dann auch noch einmal etwas Neues hintergeschickt. Ich glaube, dass Herr Dr. Schwerdtfeger und auch Herr Dr. Glauben ziemlich klargemacht haben, dass dieses allgemeine weite Bestimmtheitsverständnis, dass sie an den Tag gelegt hat, in Untersuchungsausschüssen nicht gilt, weil man da näher am Strafprozessrecht und an anderen Teilen des Rechts ist, und deswegen einen engeren Bestimmtheitsbegriff anlegen muss.

Deswegen kommen wir am Ende alle zu dem Ergebnis, dass wir das Gutachten von Herrn Dr. Schwerdtfeger zugrunde legen. Damit bin ich dann auch an dem Punkt, den Sie nannten, Herr Lambrou: Sie hatten keine Gelegenheit das zu lesen. – Das müssten Sie eigentlich alles schon einmal gelesen haben. Ich glaube mit Ausnahme von 12 Sätzen ist dieser Antrag 1 : 1 das Gutachten von Herrn Dr. Schwerdtfeger. Es ist die rechtliche Bewertung von Herrn Dr. Schwerdtfeger, der wir uns anschließen.

Ich will noch einmal sagen, Sie haben eben gesagt, Sie hätten uns einen Brief geschrieben und uns ein Angebot gemacht. Sie haben in diesem Brief erst einmal geschrieben, dass Sie die Rechtsauffassungen alle nicht teilen, sondern dass Sie der Auffassung sind, ihr Antrag passt so. – Das ist schon mal eine schlechte Verhandlungsgrundlage.

Das Zweite, ich will es noch einmal sagen, es ist am Ende kein Basar, es ist eine Bringschuld. Sie wollen einen Untersuchungsausschuss und deswegen müssen Sie uns einen Antrag vorlegen – so war es in der Vergangenheit immer, und so läuft es auch in allen anderen Ländern –, den wir bewertet hätten und vielleicht hätte er verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprochen. Sie haben das nicht getan.

Das will ich an der Stelle auch noch einmal unterstreichen: Sie zwingen uns jetzt dazu, juristisches Neuland zu betreten. Das, was wir hier machen, gab es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, also siebeneinhalb Jahrzehnte lang, so noch nicht, dass sich eine antragstellende Fraktion allen verfassungsrechtlichen Gutachten widersetzt hat und an ihrem Antrag festhält. Sie zwingen uns jetzt dazu, neue Wege zu gehen und den rechtlichen Umgang damit zu bewerten.

Deswegen möchte ich mich zum Ende herzlich bei allen anderen drei Fraktionen bedanken. Das waren keine einfachen Gespräche, wie Sie sich alle vorstellen können. Wir haben Oppositionsfraktionen, Regierungsfraktionen. Wir haben unterschiedliche Blicke auf die Sache, aber am Ende ein gemeinsames Verfassungsverständnis. Das geht Ihnen offensichtlich an der Stelle leider ab. Deswegen bringen wir leider heute zu viert einen Maßgabebeschluss ein, weil Ihr Antrag am Ende gegen elementare Grundsätze unserer Verfassung verstößt.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Angela Dorn:

Ich kann direkt beim Kollegen Schon anknüpfen. Ich finde, die AfD macht an einigen Stellen den fundamentalen Fehler, zwischen der Frage unterschiedlicher politischer Meinungen und der Frage von rechtsstaatlichen Prinzipien nicht ordentlich zu unterscheiden. Wir haben hier im Raum, auch übrigens über die verschiedenen Fraktionen hinweg, unterschiedliche Meinungen zu den Corona-Maßnahmen. Es gibt großes Interesse daran, das entsprechend aufzuarbeiten. Sie haben die Meinung, es braucht einen Untersuchungsausschuss.

Es ist Ihr Recht, als entsprechend große Oppositionsfraktion einen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Sie müssen aber hier nach Recht und Gesetz handeln, wenn es um einen Untersuchungsausschuss geht. Genau dies tun Sie nicht. Dann haben Sie die Nebelkerze geworfen: Sie brauchen Hilfe. Sie würden diese Hilfe dankbar annehmen. Ich sage es jetzt einmal ganz deutlich: Es gab die Möglichkeit, nach drei wirklich versierten Gutachten, nach einer Anhörung, die alle genutzt haben, um Fragen zu stellen, Ihren Antrag nachzubessern. Es war sogar so einfach gemacht, dass Sie, wenn Sie Passagen weggenommen hätten, einiges hätten verändern können.

Sie sind diesem rechtsstaatlichen Auftrag, einen verfassungsgemäßen Antrag zu stellen, mehrfach nicht nachgekommen. Es gab eine Plenardebatte, in der umfangreich die verschiedenen Bedenken, die es aufgrund der Verfassungsgemäßheit gab, aufgeworfen wurden. Sie haben keine Veränderungen an Ihrem Antrag vorgenommen.

Dann haben wir diese Anhörung gehabt, da haben Sie zwei Minuten vor der Sitzung Ihr Gutachten ausgeteilt. Es gab keine Möglichkeit wie bei uns, dass der Gutachter von uns befragt werden konnte. Sie hatten ein eigenes Gutachten, das haben Sie uns auch zur Kenntnis gegeben. Sie hatten die Möglichkeit, den drei Gutachtern alle Fragen zu stellen. Dann ist es Ihre Pflicht als eine Fraktion im Hessischen Landtag, aus den verschiedenen Informationen eine eigene Abwägung vorzunehmen, eine Abwägung aus den drei verschiedenen Gutachten und von mir aus auch aus Ihrem Gutachten – an dem ich angesichts der sehr zugespitzten Formulierung meine Zweifel habe. Sie hatten die Pflicht aus dieser Abwägung heraus, Ihren Antrag zu überarbeiten, damit er verfassungsgemäß ist.

Ich finde es einigermaßen unverfroren, dass Sie jetzt hierherkommen, sich beschweren, dass Sie erst jetzt, um 12 Uhr, einen Antrag der anderen Fraktionen erhalten, statt in dieser Zeit einen eigenen Antrag so zu bearbeiten, dass er verfassungsgemäß ist. Das ist Ihre Pflicht.

Unsere Pflicht wiederum ist es, und das ist ganz klar im Untersuchungsausschussgesetz geregelt, dass wir nicht einem Auftrag zustimmen können, der nicht verfassungsgemäß ist. Wir kommen unseren Rechten und Pflichten nach. Wir versuchen, das in dieser schwierigen Situation auszubalancieren. Das wurde gerade noch einmal dargelegt, es ist auch für uns Neuland. Wir haben diese verschiedenen Gutachten mit besten Wissen und Gewissen nebeneinandergelegt und Ihnen eine Lösung dargelegt. Nichts davon ist neu. Alles können Sie nachlesen. Sie haben bis heute nichts dazu getan, außer Ihren Antrag gleichzulassen, trotz aller Bedenken. Das ist einfach eines Parlaments nicht würdig, eine solche Arbeit zu erleben.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich will noch einmal auf zwei Dinge eingehen, die in der Debatte gesagt worden sind, auch vom Kollegen Lambrou, das ist die Frage des Vorgehens und der Arbeitsweise. Darüber bin ich einigermaßen erstaunt, Herr Lambrou, weil die Grundlage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist auch für eine Oppositionsfraktion, einen Antrag vorzulegen, der verfassungskonform ist. Jetzt müssen wir uns nur die Anhörung anschauen, an der drei renommierte Juristen teilgenommen haben, die das bestätigt haben, was wir auch gesagt haben, dass nämlich Ihr Einsetzungsantrag in großen Teilen verfassungswidrig ist. Dann wäre es Ihr Auftrag, einen verfassungsgemäßen Einsetzungsantrag vorzulegen. Das haben Sie nicht getan.

Offensichtlich haben Sie sich auch nicht mit der Materie beschäftigt, wenn Sie argumentieren, dass wir auf Grundlage des Gutachtens von Herrn Dr. Glauben etwas vorgelegt hätten. Wenn Sie es gelesen hätten, wüssten Sie, dass das nicht der Fall ist, sondern wir uns auf den Gutachter Schwerdtfeger beziehen, der das in großen Teilen ausgeführt hat. Ich erinnere noch einmal an die drei Dinge, die er an Ihrem Einsetzungsantrag bemängelt hat.

Das ist die Bestimmtheit. Darüber haben wir länger diskutiert, auch hinsichtlich der Frage, wenn ein Antrag nicht die Bestimmtheit hat, haben wir nachher ein Problem. Die Frage der Beweisanträge wurde diskutiert, denn bei jedem Beweisantrag wird es Diskussionen geben. Die Frage der Zuständigkeiten: Es ist eindeutig, dass wir nicht für Bundesbehörden zuständig sind. Es ist sehr eindeutig, da haben wir als Land Hessen keine Aufsichtsfunktion. Von daher kann sich ein Untersuchungsausschuss mit der Frage beschäftigen.

Dritter Punkt war die Frage, dass Sie im Prinzip die Beweisaufnahme und den Untersuchungsauftrag vorwegnehmen, indem Sie Dinge in den Antrag schreiben, die Tatsachenbehauptungen sind, die eigentlich Auftrag eines Untersuchungsausschusses sein müssten. Also, all diese Dinge stehen da drin. Ich glaube, wenn man da eins und eins zusammenzählt, kann man sagen, dass das, was Sie vorgelegt haben zumindest den Verfassungsgrundsätzen nicht entspricht.

Es gibt klare Prinzipien, die bei uns im Untersuchungsausschussgesetz hinterlegt sind. § 2, Absatz 3, ich will es mal zitieren:

„Hält der Landtag einen Einsetzungsantrag teilweise für verfassungswidrig, so ist der Untersuchungsausschuss mit der Maßgabe einzusetzen, dass dessen Untersuchungen auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstandes zu beschränken sind, die der Landtag für nicht verfassungswidrig hält. Das Recht der Antragstellenden, wegen der teilweisen Ablehnung des Einsetzungsantrags den Staatsgerichtshof anzurufen, bleibt unberührt.“

Die Möglichkeiten haben Sie weiterhin, aber wir schlagen jetzt, glaube ich, einen Weg vor, der zumindest die Arbeit und die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ermöglicht.

Herr Schenk, vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie in der Anhörung gewesen wären. Dann hätten Sie vielleicht die eine oder andere Frage und das eine oder andere Thema mit den Anzuhörenden besprechen können und müssten das nicht im Nachhinein ins Verfahren einbringen. Ich glaube, wir, zumindest die Fraktionen, die den Antrag vorgelegt haben, haben die Fragen zu den Themen, die wir zu hinterfragen hatten, an die Anzuhörenden gestellt. Dabei ist sehr eindeutig herausgekommen, dass große Teile Ihres Vorschlags nicht der Verfassung entsprechen.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Lieber Herr Frömmrich, Herr Schenk war nicht in der Anhörung, weil er Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses ist, der parallel tagte. Ich denke, das ist nachvollziehbar.

In letzter Konsequenz bleibt es dabei: Sie haben Ihre Einschätzung, wir haben unsere Einschätzung. Solange hier der hessische Staatsgerichtshof nicht entscheidet, weiß keine der beiden Seiten, wer eigentlich recht hat. Mir fällt auf, dass wir zumindest sagen: Aus unserer Sicht ist der Einsetzungsantrag verfassungsgemäß, während Sie Tatsachenbehauptungen aufstellen und sagen: Das ist so. – Das klärt dann am Ende der hessische Staatsgerichtshof.

Zu Professor Schachtschneider. Er war der führende Anwalt für uns bei der Klage zum Sondervermögen, wo die CDU und die GRÜNEN bis zum Urteil auch nicht für möglich gehalten haben, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, was es dann aber war. Wir haben unter der Führung von Rechtsanwalt Professor Schachtschneider als einzige Fraktion in allen Punkten recht behalten. Das muss jetzt bei der vermutlich anstehenden neuen Klage nicht so sein. Aber ich finde es reichlich überheblich, wie Sie diesen Gutachter hier niedermachen.

Wo wir gleich beim Thema sind. Frau Professor Schönberger kommt ja nicht viel besser weg, weil sie eine Meinung vertritt, die Ihnen nicht passt. Das ist eine genauso seriöse Gutachterin wie die beiden anderen. Lieber Herr Bellino, Sie haben gesagt: Einigt euch doch bitte auf einen Kompromiss bis Donnerstag. – Das ist ja gerade unser Kompromissangebot.

Obwohl wir der Meinung sind, dass dieser Einsetzungsantrag in dieser Form verfassungsgemäß ist, sind wir bereit, auf die Version von Frau Professor Schönberger zu gehen. Wenn wir uns da nicht bewegen, dann weiß ich es nicht. Ich sehe, dass Sie sich nicht bewegen. Sie möchten die Version von Herrn Schwerdtfeger, weil das die engste Sichtweise ist. Das so darzustellen, als ob

das alles Tatsachen wären und sich die böse AfD mal wieder nicht in Ordnung verhält, das weise ich zurück. Ich habe es eben ausgeführt.

Zum Schluss noch einmal der Hinweis. Herr Schon, wenn Sie sagen, wir sind einig darin, dass die Corona-Zeit aufgearbeitet werden muss: Ja, hier haben wir die Gelegenheit. Hier ist die Nagelprobe. Ich bleibe bei dem Vorwurf, den ich auch schon in der Vergangenheit getroffen habe: Meine Sichtweise ist, Sie versuchen, diesem Untersuchungsausschuss inhaltlich so weit wie möglich die Zähne zu ziehen. Sie wissen, dass eine signifikante Minderheit Ihrer Wähler auch diesen Untersuchungsausschuss als notwendig ansieht. Das hat der Hessentrend belegt: bei den Grünen 40 %, bei der SPD 40 %. Das ist das Spiel, das hier läuft. Wir können es im Grunde jetzt abkürzen. Die Argumente sind ausgetauscht. Das wird jetzt abgestimmt und am Donnerstag im Plenum eingebracht und danach, je nachdem, wie das alles eingebracht wird, geht es wahrscheinlich vor den hessischen Staatsgerichtshof. Der entscheidet dann wirklich, ob der Antrag verfassungswidrig oder verfassungsgemäß ist und nicht Ihre oder meine persönliche Meinung.

(Beifall AfD)

Vorsitzender:

Bevor ich Herrn Müller das Wort erteile, möchte ich noch einmal sagen: Mir ging es darum, darüber nachzudenken, ob man wirklich den Staatsgerichtshof bedienen muss, oder ob man sich auf diese Lösung einigen kann, damit man arbeiten kann. Aber das ist logischerweise Ihre Entscheidung. Das habe ich auch gesagt: Wer jetzt nicht die Mehrheit bekommt, wird sich entsprechend verhalten müssen; wohlwissend, dass es dann beim Staatsgerichtshof liegt und nicht in unserem Arbeitsgebiet.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Herr Lambrou, ich bin direkt gewählter Abgeordneter eines Wahlkreises und freier Abgeordneter. Ich finde es ziemlich anmaßend, wie Sie mit mir und meiner Meinung umgehen, indem Sie sagen, ich maße mir etwas an. Ich maße mir gar nichts an, ich beurteile etwas. Dafür bin ich berufen, dafür bin ich gewählt, und zwar frei, im wahrsten Sinne des Wortes, und keiner Weisung unterworfen. Aber ich habe ein Gefühl.

Wir haben folgendes gemacht, alle miteinander in unterschiedlichen Formen. Ich alleine habe – der arme PGF musste leiden – 30 bis 40 Seiten zu Ihrem Antrag geschrieben und habe mich schon im Vorfeld damit auseinandergesetzt. Herr Rock hat vorhin richtigerweise gesagt: Das Minderheitenrecht ist ein wichtiges Recht.

Aber hier sitzen Regierungsfractionen, die haben nicht den Auftrag, einen Untersuchungsausschussantrag zu stellen. Das ist immer das Königsrecht der Opposition. Deshalb muss man so fein darauf achten, dass man das nicht verletzt. Ich glaube, das hat alle vier geeint, dass man darauf sehr genau achtet. Wir waren nicht faul. Jeder hat sich Mühe gegeben, sich mit all diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Alle Gutachter haben ein Problem mit der Bestimmtheit bei Ihnen ausgemacht. Was heißt das? Ich sage es jetzt noch einmal: Da hat man Dinge ungenau gefasst. – Es wäre nichts leichter gewesen, als in dieser Woche auch mal ein paar Seiten zu schreiben. Vielleicht hätten Sie sich einfach mal damit auseinandergesetzt und Ihre Abgeordnetendiäten für den Brain, den man dahinter braucht, verwendet und etwas niedergeschrieben zur Bestimmtheit.

Wir haben nichts, Sie haben nichts geschrieben. Und jetzt sagen Sie: Hier ist der Kompromiss. Wir wollen uns zusammensetzen. – Das ist nicht unsere Aufgabe, uns mit der Opposition zusammensetzen, um einen Einsetzungsantrag zusammenzustreichen. Das ist nicht die Aufgabe von Fraktionen, sondern es ist die Aufgabe der Antragsteller. Da darf man sich nicht im wahrsten Sinne des Wortes zurücklehnen und parlamentsfaul sein und nichts tun und sagen: Ihr kommt nicht auf uns zu. Das ist nicht die Aufgabe der Fraktionen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist – ich will gar nichts gegen Herrn Schachtschneider sagen, ich will auch nichts dazu sagen, dass er die Annexion der Krim für völkerrechtsgemäß heißt und das begutachtet hat – wenn Sie in dem Gutachten allein den Satz lesen:

„Es ist bestimmt, weil es das beschreibt....“,

dann zeigt das, er setzt sich nicht mit den Inhalten auseinander. Das haben wir gemacht. Wir haben uns mit den Inhalten auseinandergesetzt. Dann schreibt er im Übrigen auch noch:

„Die Ämter Hessens bei der vermeintlichen Corona-Pandemie“.

Ich will Ihnen sagen, das verletzt mich persönlich noch umso mehr. Ich habe in dieser Zeit Angehörige verloren. Ich habe Heime gesehen, in denen ein Viertel der Population verstorben ist. Sie können doch nicht immer so tun, als wenn das nichts ist. Über Fragen, ob wir alles richtig gemacht haben, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einige, muss man immer nachdenken. Das ist der Sinn von Politik.

Was Sie hier machen, ist das übliche Narrativ, Sie setzen etwas voraus. Sie sagen, es steht nicht fest, was verfassungswidrig ist. Ganz fest steht, dass Sie Aufträge an Behörden, für die wir noch nicht einmal ansatzweise zuständig sind, untersuchen wollen. Das steht wörtlich in Ihrem Antrag. Das ist dann verfassungswidrig, weil wir uns damit nicht auseinandersetzen dürfen. Wir dürfen uns nicht mit Behörden in NRW auseinandersetzen. Im Übrigen dürfen wir uns noch nicht einmal mit Kommunalbehörden in ihrer Eigenverwaltung auseinandersetzen. Das können wir auch nicht. Das ist bei Auftragsverwaltung anders. Sie machen lauter Dinge, bei denen Sie das hin- und herwerfen.

Wir haben gesagt, wir setzen uns ordentlich damit auseinander. Wir haben uns erst ein eigenes Gutachten erstellen lassen, damit wir überhaupt wissen, ob wir zu mutig sind, wenn wir sagen, es ist falsch, was Sie tun. Unser Gutachter, den wir gebeten haben, uns etwas zu schreiben, hat gesagt: Ihr müsst darüber nachdenken, das ist verfassungswidrig.

Dann haben wir das Angebot gemacht: Wir besorgen drei Gutachter. So, und jetzt zitieren Sie dauernd Frau Schönberger. Warum haben Sie es denn in der Woche nicht geschrieben? Warum

haben Sie nicht das, was Frau Schönberger geschrieben hat, abgeschrieben und als Antrag formuliert. Nichts davon. Wieder schreibfaul in diesem Sinne. Keine Lust gehabt, sich die Arbeit zu machen, sondern Sie schreiben einfach nur: Wir sind der Auffassung, wir haben recht. – Wer geht denn jetzt nicht auf wen zu?

Die Mitoppositionsparteien haben sich Mühe gegeben und mit uns hart diskutiert, ob das alles so richtig oder falsch ist. Und wir sind auch nicht bei allen Punkten immer einer Meinung. Das muss auch gar nicht sein. Aber hier geht es darum, dass Sie, die diesen Antrag stellen – übrigens stellen Sie nicht als Fraktion den Antrag, sondern die 27 Abgeordneten, die Sie mitgebracht haben; da ist immer noch einer außen vor, deswegen haben Sie auch kein Fraktionsrecht im Ausschuss. Das wollen Sie einfach nicht verstehen. Sie sagen: Sie wollen uns benachteiligen. – Nix da, wir wollen Sie nicht benachteiligen.

Punkt ist, dass Sie nichts dazu getan haben, den Antrag irgendwo zu konkretisieren. Sie haben nichts dazu getan. Frau Schönberger hat Ihren Antrag auch für verfassungswidrig gehalten; dazu sagen Sie immer noch nichts. Sie hat aber gesagt: Da gibt es eine Möglichkeit, da raus zu kommen. – Das müssen Sie aber schreiben, und nicht wir, nicht die Fraktion der GRÜNEN, nicht die Fraktion der Liberalen, nicht die Fraktion der SPD oder wir.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich finde es unerträglich, dass Sie allen anderen vorwerfen, nichts zu tun und selbst faul in der Ecke sitzen und sagen: Och, die wollen nur etwas Böses von uns. – Sie haben nichts aus dem gemacht, was vorgetragen worden ist. Das ärgert mich als einzelner Abgeordneter extrem. Sie gehen da an meine Ehre.

(Lothar Mulch: Das ist schlimmer als im Kreistag! – Zurufe: Was hat er gesagt? – Robert Lambrou: Er hat gesagt: Das ist schlimmer als im Kreistag!)

Vorsitzender:

Ich habe jetzt noch ein paar Wortmeldungen. Bedenken Sie auch, dass wir um 14 Uhr eine Parlamentssitzung haben und man sollte überprüfen, ob nicht schon alle Argumente ausgetauscht sind, dass wir nach dieser Runde zur Abstimmung kommen können. – Herr Weiß, Herr Grüger, Herr Rock und Herr Schenk.

Abgeordneter Marius Weiß:

Ich will gerne auch noch einmal auf das eine oder andere eingehen, was die Redner der AfD eben angebracht haben. Vielleicht der erste Punkt, dass wir das erst um 12:03 Uhr eingebracht haben. Ich erinnere an die letzte Sitzung des Hauptausschusses, da haben Sie ein Gutachten von Herrn Schachtschneider in der Sitzung eingebracht, in Papierform verteilt in der Sitzung, als sie schon eine Weile lief. Es war ein völlig neues Gutachten. Hier haben wir das vor der Sitzung gemacht, mit Teilen, die Sie zum Großteil kennen müssten. Von daher wäre ich da mal ganz vorsichtig, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Auch weil das Thema angesprochen wurde, ob wir helfen können oder nicht, dazu will ich auch noch mal klar sagen: Es gibt eine Pflicht von Ihnen, einen verfassungsgemäßen Untersuchungsausschussantrag einzubringen.

(Robert Lambrou: Das haben wir gemacht!)

Es gibt eine Pflicht von uns, einem verfassungswidrigen Antrag nicht zuzustimmen. Es gibt keine Pflicht der Mehrheitsfraktionen, Ihnen irgendwie zu helfen, einen verfassungsgemäßen Antrag hinzubekommen. Das habe ich noch mal nachgefragt, und das haben alle drei Gutachter explizit bestätigt. Das nur noch mal zu dem Thema, wer hier für was verantwortlich ist und wer seinen Job macht und wer nicht, um das noch mal klar darzustellen.

Der Kollege Müller hat gerade zu Recht gefragt, warum Sie das Gutachten von Frau Professor Schönberger nicht eingebracht haben. Das kann ich Ihnen sagen: Sie haben uns eben Rosinenpickerei vorgeworfen. Rosinenpickerei ist genau das, was Sie machen, indem Sie sich nämlich die Sachen raussuchen, die für Sie angeblich am besten sind. Wir machen überhaupt keine Rosinenpickerei. Wenn wir das gemacht hätten, hätten wir auch dem Vorschlag von Herrn Dr. Glauben folgen können – was Sie gesagt haben, dass wir das machen. Er hat nämlich gesagt: Das Ding ist komplett verfassungswidrig. Selbst die einzelnen Punkte hinten, die von den 43 Punkten bestimmt genug sind, sind durch die Strahlungswirkung von Punkt A.I, der verfassungswidrig ist, auch verfassungswidrig. Deswegen: komplett verfassungswidrig.

Wenn wir den weitestgehenden Weg hätten machen wollen, was Sie uns hier vorwerfen, hätten wir das gemacht. Dann hätten wir die Auffassung von Dr. Glauben übernommen und würden das Ding komplett ablehnen.

Dadurch, dass wir den Weg von Herrn Schwerdtfeger genommen haben, sind wir im Prinzip einen Mittelweg gegangen und haben keine Rosinenpickerei gemacht. Sie haben das Gutachten oder den Vorschlag von Professor Schönberger, den Sie immer so vor sich herhalten, auch nicht eingebracht. Denn selbst die, die Ihnen noch am ehesten bei der Verfassungswidrigkeit entgegenkommt, sagt, dass Ihr Antrag in 12 Punkten verfassungswidrig ist. Sie nehmen den Vorschlag auch deswegen nicht, weil Sie beim Thema Zusammensetzung der Ausschussgröße am weitestgehenden ist. Sie ist dabei deutlich weitergegangen als die anderen beiden. Die anderen beiden sagen nämlich, wir können die Ausschussgröße ändern, dass sie keine 20 % haben, überhaupt kein Problem.

Auf das Thema Antragsrecht aus der Verfassung, das wir hier noch einmal angesprochen haben, für die Einsetzungsminderheit, darauf geht Professor Schönberger überhaupt nicht ein. Von wegen Rosinenpickerei, das machen Sie und werfen Sie uns das nicht vor.

Ich habe gerade auch noch einmal versucht, es zu erklären, auch wenn Sie versuchen, das anders zu drehen, dass das irgendwelche politischen Entscheidungen sind. Nein, das, was wir hier vorlegen ist keine politische Entscheidung. Das ist eine rechtliche Entscheidung. Versuchen Sie nicht, das zu drehen, weil uns irgendetwas nicht genehm wäre oder sonst irgendwas. Sie haben uns damit in eine Zwickmühle gebracht. Wir sind verpflichtet, auch als frei gewählte Abgeordnete, nicht im Wege zu stehen, einen verfassungsgemäßen Teil einzusetzen. Das machen wir. Dieser Pflicht kommen wir nach. Sie haben uns in diese Bedrängnis gebracht.

Wie gesagt, das ist keine politische Entscheidung, was jetzt hier vorliegt. Den Antrag, den wir hier eingebracht haben, das ist eine rechtliche Entscheidung. Das, was hier drinsteht, das muss man auch mal sagen, ist nicht so, dass es eine weitgehende Untersuchung nicht ermöglichen würde. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen, was hier drinsteht. Da steht drin: alle Maßnahmen, Anordnungen, Regelungen im Allgemeinen, ob man die Pandemie aus Sicht der Landesregierung verlangsamen oder hätte eindämmen können. Da geht es um Einreiseverbote, um Lockdown, um Montags- und Corona-Spaziergänge, um wissenschaftlich-medizinische Kenntnisstände, ob die ausreichend waren, ob sie umgesetzt wurden. Es geht um die Berichte zur Risikoanalyse, Bevölkerungsschutz aus dem Jahr 2012. Es geht um den Pandemieplan Hessen aus 2007, ob der umgesetzt wurde, ob die Maßnahmen und Werbekampagnen Akzeptanz in der Bevölkerung hatten oder nicht. Das ist immer noch sehr, sehr weitgehend, was hier drin ist.

Sie werfen uns vor, wir hätten kein Aufklärungsinteresse. Das, was wir hier vorlegen, ist der glatte Beweis dafür, dass es eben nicht der Fall ist. Wenn Sie mehr wollen, dann müssen Sie einen verfassungsgemäßen Antrag vorlegen, oder verfassungsgemäße Teile, dann haben wir keine Möglichkeit, das abzulehnen. Der Ball liegt nicht bei uns, sondern der Ball liegt bei Ihnen.

Abgeordneter Stephan Grüger:

Ich kann es verhältnismäßig kurz machen, weil das meiste insbesondere von den Kollegen Müller und Weiß gesagt wurde. Ich will nur noch mal ganz klar sagen: Wir haben uns sehr, sehr intensiv sowohl mit dem Einsetzungsantrag als auch mit den Rechtsgutachten auseinandergesetzt. Kollege Weiß hat gerade das Wort Zwickmühle benutzt, weil wir natürlich unseren Verfassungsauftrag ernst nehmen, nämlich den Auftrag, einen solchen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn die qualifizierte Minderheit das will. Aber wir nehmen unseren Verfassungsauftrag genauso ernst, keine verfassungswidrigen Anträge zu stellen, insbesondere zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Das nehmen wir genauso ernst.

Schöner wäre es natürlich gewesen, wenn auch die AfD-Fraktion ihre Aufgabe ernst genommen hätte, einen verfassungsgemäßen Antrag vorzulegen. Das hat sie offensichtlich nicht. Die Gutachten sprechen da eine klare Sprache. Man bekommt den Eindruck, es geht hier gar nicht darum, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, sondern ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu provozieren. Den Eindruck habe ich inzwischen sehr stark. Dann ist es Missbrauch eines parlamentarischen Verfahrens, den sie hier betreiben, weil Sie in keiner Weise bereit waren, auch nur eine Änderung vorzunehmen. Man sieht das daran, dass Sie uns unterstellen, wir hätten uns auf das Gutachten von Herrn Dr. Glauben bezogen. Kollege Weiß hat es gerade dargestellt: Hätten wir das gemacht, hätten wir das ganze Ding im hohen Bogen schlichtweg abgelehnt, weil das die Quintessenz aus diesem Gutachten ist.

Das haben wir nicht gemacht. Wir haben uns sehr, sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt. Es ist viel Schriftverkehr entstanden. Wir haben uns an mehreren Wochenenden intensiv damit auseinandergesetzt. Uns jetzt hier zu unterstellen, wir wären nicht auf Sie zugegangen, ist völlig absurd. Was Sie hier betreiben, liebe AfD-Fraktion, das ist Arbeitsverweigerung. Wir sind nicht dafür da, Ihre Arbeit zu machen. Sie machen Ihre Arbeit nicht. Wir haben versucht, es bestmöglich

zu lösen. Sie kriegen Ihren Untersuchungsausschuss mit einem weitgehendem Untersuchungsauftrag. Wenn Sie sich dann überzeugen lassen, meinerwegen auch vom Staatsgerichtshof, dass man verfassungsgemäße Anträge stellen muss, dann können Sie das immer noch machen. Sie kennen das Hessische Untersuchungsausschussgesetz, § 3 Absatz 1: Wenn das Parlament nachträglich noch den Untersuchungsgegenstand erweitert, weil es verfassungsmäßige Anträge gibt, kann man das immer noch machen. – Aber ich rufe Sie dringend auf, zur Arbeit zu kommen und nicht uns zu beschimpfen, wir hätten keine Arbeit gemacht.

Abgeordneter René Rock:

Ich würde jetzt ein bisschen zur Beruhigung beitragen wollen. Es wird in dieser Plenarwoche ein Untersuchungsausschuss zum Thema Corona eingesetzt. Er wird Punkte haben, die aus Ihrem Antrag stammen. Damit kann sich der Ausschuss konstituieren und sofort mit der Arbeit beginnen. Sie können Beweisanträge stellen, gemeinsam mit Herrn Herr. Damit ist ein Ausschuss eingesetzt, und er ist arbeitsfähig.

Herr Grüger hat noch einmal darauf hingewiesen: Wenn Sie verfassungsgemäße Erweiterungen des Ausschusses vorhaben, können Sie das jederzeit mit Ihrer Einsetzungsmehrheit machen. Wenn Sie tatsächlich einen Ausschuss einsetzen wollen und wenn Sie das Thema Corona aufarbeiten wollen, dann wird der Hessische Landtag das ermöglichen. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie etwas anderes politisch verfolgen, können Sie das auch gerne machen. Aber ich stelle noch einmal fest: Dieser Landtag setzt diese Woche einen Untersuchungsausschuss ein. Sie haben die Gestaltungsmehrheit, dort noch Ergänzungen vorzunehmen. Dann lassen Sie uns doch einfach mit der Arbeit beginnen. Sparen wir uns diese Pirouetten vor dem Staatsgerichtshof. Es gibt genug Arbeit und genug Themen, die wir abarbeiten können.

Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt):

Ich fasse mich kurz. Vielen Dank an René Rock. In der Tat, es wird einen Corona-Untersuchungsausschuss geben, und ich denke, das ist ein gutes Signal. Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen, weil dieser Ausschuss uns über den Rest der Wahlperiode beschäftigen wird.

Wenn der Kollege Grüger von „Arbeitsverweigerung“ redet, finde ich das okay. Wenn der Kollege Müller von „faul in der Ecke sitzen“ redet, finde ich das nicht mehr okay. Ich würde das jetzt mal als unparlamentarisch abqualifizieren wollen. Wir müssen hier irgendwie zusammenarbeiten. Ich finde es schön, wenn wir das in einer Art der Konnotation führen, wo wir alle gut miteinander leben können.

Eines möchte ich an der Stelle sagen, und das ist wichtig: Es werden hier ein paar Sachen in den Raum gestellt, die nicht ganz richtig sind. Frau Professor Schönberger hat uns nicht abgesprochen, dass ein Untersuchungsausschuss das Recht zur Anhörung hätte. Das hat er durchaus. Nur die daraus folgende Bewertung einer solchen Anhörung steht auf einem ganz anderen Blatt. Also natürlich haben wir Rechte. Wir werden nicht drum herumkommen, über diese Rechte vor dem Staatsgerichtshof zu verhandeln. Aber wir sollten schon sehr genau sein, mit dem „Was darf

dieser Untersuchungsausschuss?“. Natürlich darf er anhören. Was er nach dieser Anhörung mit einer Bewertung macht, steht auf einem anderen Blatt. – Damit möchte ich es bewenden lassen.

Abgeordneter Robert Lambrou:

Ich möchte mich auch kurzfassen, aber ein paar Sachen noch einmal klarstellen. Wir hatten letzte Woche die Sitzung des Hauptausschusses mit der Anhörung. Wir haben auf die Frage von Herrn Schon im Ausschuss selbst bereits Kompromissfähigkeit gezeigt. Darauf wird aber nicht eingegangen. Wir haben diesen Kompromissvorschlag in einem Schreiben am Freitag verschriftlicht. Ich habe weder eine Antwort per E-Mail, per Brief, per SMS, per Telefonat. Das ist keine Kommunikation. Sie müssen mir ja nicht antworten. Aber wir haben uns bewegt. Sie haben das – aus Ihrer Sicht bestgeeignete Gutachten genommen. Ein Kompromiss ist, wenn man sich beiderseitig bewegt. Sie erwarten von uns, dass wir uns einseitig bewegen.

Ich frage Sie, warum es nicht einmal einen Anruf gegeben hat, dass Sie darauf nicht eingehen. Das heißt, man redet noch nicht einmal in der Art und Weise mit uns, dass man uns sagt: Wir gehen auf Ihr Schreiben nicht ein. – Das Schweigen muss ich dann also entsprechend interpretieren.

Herr Schon, ich will es noch einmal ganz klar sagen: Ja, ich meine diesen Vorwurf ernst. Wir wollen kein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof. Wir wollen einen Untersuchungsausschuss zu Corona, und zwar in einem Umfang, der aus unserer Sicht angemessen ist. Unsere Wahrnehmung ist, dass Sie diesem Ausschuss inhaltlich so weit, wie möglich die Zähne ziehen wollen. Aus der hessischen SPD gibt es ganz klare Stimmen. Ich habe hier zum Beispiel einen Artikel aus der Frankfurter Rundschau vom 5. Juni von Frau Rippegather, in dem ein Mitglied des Landesvorstands zitiert wird, dass man diesen Untersuchungsausschuss gar nicht will.

Das ist der doppelte Boden, den wir hier haben. Sie argumentieren formaljuristisch, aber in Wirklichkeit ist dieser Ausschuss von Ihnen gar nicht gewollt. Das zeigt auch, dass keinerlei wirkliche Kommunikation mit mir als Fraktionsvorsitzender gesucht wurde.

(Zurufe: Nein!)

Vorsitzender:

Meine Damen und Herren, wir haben auch noch eine Parlamentsdebatte vor uns, in der man die Interpretationen noch wechselseitig austauschen kann. Ich habe das Gefühl, dass hier jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr kommen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Mir liegen, wie ich eingangs sagte, zwei Anträge vor, zum einen der Antrag der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Herr mit der Drucks. 21/496 zur Einsetzung eines Corona-Untersuchungsausschusses. Darüber hinaus liegt mir der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten mit der Drucks. 21/684 vor.

Wir hatten es in der letzten Sitzung schon gesagt, aber ich sage es auch hier noch einmal: Gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Hessischen Verfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. – Darauf wurde mehrfach hingewiesen.

Für den Fall – auch darauf wurde aus meiner Sicht zu Recht hingewiesen –, dass der Landtag einen Einsetzungsantrag teilweise für verfassungswidrig hält, sieht § 2 Absatz 3 Satz 1 des Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes vor, den Untersuchungsausschuss mit der Maßgabe einzusetzen, dass dessen Untersuchungen auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstandes zu beschränken sind, die der Landtag für nicht verfassungswidrig hält. Dies tragen die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten in ihrem Antrag mit der bereits genannten Drucksachenummer vor und beantragen die Einsetzung unter der Maßgabe der Beschränkung auf die verfassungsgemäßen Teile vorzunehmen.

Darüber haben wir jetzt abzustimmen. Ich darf um Ihr Votum bitten. Wer gibt dem die Zustimmung? – Danke schön, das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die AfD.

Damit hat dieser Antrag die Mehrheit bekommen.

Beschluss:

HAA 21/5 – 18.06.2024

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag, Drucks. 21/684, anzunehmen und damit den Untersuchungsausschuss unter der dort genannten Maßgabe einzusetzen und den Untersuchungsgegenstand festzustellen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, Enthaltung AfD)

Berichterstattung: J. Michael Müller (Lahn-Dill)

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/691](#)

Wiesbaden, 03.07.2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Holger Bellino